

Schreiben an alle Fachverbände

Wien, 10.03.2010

Informationsschreiben an die Fachverbände hinsichtlich der Umsetzung der Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß §4 Abs. 1 Z3 Anti-Doping Bundesgesetz 2007 idF BGBl I 146/2009 (ADBG) ist die NADA Austria als „Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung“ zur Überwachung der Einhaltung der Anti-Doping bezogenen Förderbedingungen sowie für die Berichterstattung über die Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen verantwortlich. Ein entsprechender Bericht hat bis spätestens Ende März 2010 von der NADA Austria an den für den Sport zuständigen Minister zu ergehen.

Gemäß § 3 des ADBG gilt:

§ 3. (1) Förderungen nach dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 - BSFG, BGBl. I Nr. 143, dürfen Sportorganisationen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen gemäß Abs. 2 bis 5 sowie gemäß § 2 Abs. 3, §§ 15 und 18 gewährt werden.

Bitte entnehmen Sie die hier angeführten Paragraphen aus der Zusammenstellung der derzeit gültigen Rechtsvorschrift zum Anti-Doping Bundesgesetz 2007 im Anhang.

Beiliegend dürfen wir Ihnen in der Anlage ein entsprechendes Formular zukommen lassen, welches von Ihnen verbandsmäßig gezeichnet bis spätestens 26. März 2010 an die NADA Austria zurückzusenden ist.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die NADA Austria, wir werden Sie gerne beraten.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Andreas Schwab
Geschäftsführer NADA Austria

Nationale Anti-Doping Agentur
Austria GmbH (NADA Austria)
Rennweg 46-50/Top 1
1030 Wien

Erklärung des Fachverbandes zum Anti-Doping Bundesgesetz 2007

Der _____ (Fachverband) erklärt hiermit, dass er sämtliche Verpflichtungen der §§ 2, 3, 15 und 18 des Anti-Doping Bundesgesetzes in der derzeitigen Fassung vollinhaltlich erfüllt. Der Fachverband nimmt zur Kenntnis, dass seitens der NADA Austria praktische Überprüfungen dieser Erklärung stattfinden können.

Um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können, dürfen wir Sie freundlichst ersuchen, diese Erklärung bis spätestens 26. März 2010 verbandsmäßig gezeichnet an die NADA Austria zurückzusenden.

Unterschrift/Zeichnung